

Einführung eines Semesterticketausfallfonds an der Uni Hannover Erhebung detaillierter Informationen zur Schaffung einer Entscheidungsgrundlage

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der AStA soll für mindestens zehn Studierendenschaften, an denen ein Semesterticketausfallfonds oder eine vergleichbare Einrichtung bereits vorhanden ist, konkrete Daten zu diesem abfragen. Soweit möglich, sollen zur Hälfte niedersächsische Studierendenschaften befragt werden. Folgende Informationen sollen in Erfahrung gebracht werden:

- Wie groß ist die Studierendenschaft?
- Welcher Anteil der Antragsberechtigten stellt tatsächlich einen Antrag an den Ausfallfonds?
- Welche Anzahl der gestellten Anträge werden bewilligt?
- Wird der Beitrag für jeden bewilligten Antrag voll erstattet oder ein Gesamtbetrag unter allen bewilligten Anträgen verteilt?
- Wie funktioniert die Antragsverwaltung im Detail?
- Welche Unterlagen genau müssen eingereicht werden?
- Wie und mit welchem zeitlichen Aufwand erfolgt die Bearbeitung der Antragsunterlagen vor einer Entscheidung über eine Bewilligung?

Wenn die Studierendenschaft gleichzeitig ein Darlehenssystem ähnlich dem der Studierendenschaft der Uni Hannover anbietet, sollen auch folgende Punkte abgefragt werden:

- Welcher Betrag kann maximal als Darlehen in Anspruch genommen werden?
- In welchem Zeitraum erfolgt die Rückzahlung des Darlehens?
- Wie viele Darlehen und welche Darlehenssumme insgesamt werden pro Jahr ausgegeben?

Darüber hinaus soll der AStA die Erledigung der Arbeitsaufträge aus der StuRa-Sitzung am 22. April 2015 bis zur nächsten Sitzung der AG Semesterticketausfallfonds nachholen.

Begründung

erfolgt mündlich